

**Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**  
**Fakultät für Humanwissenschaften**

---

**Beschlussprotokoll des Fakultätsrats der FHW am 7. April 2020**

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Sitzung des Fakultätsrats nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Die Beschlüsse werden im Umlaufverfahren mit zehn stimmberechtigten Mitgliedern gefasst.

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind hinterlegt.

In der Zeit von 13-15 Uhr steht das Dekanat auch telefonisch für Rückfragen zur Verfügung:

Dekanin 0391 - 67- 56542

Prodekan Bünning 0391 - 67- 56933

Studiendekan Pohlenz 0176 - 83 23 60 37

**Öffentlicher Teil:**

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Berichte
  - Bericht aus dem Senat
  - Bericht aus dem Dekanat
3. Studienangelegenheiten
  - Informationen zum Lehramt-Masterstudiengänge für allgemeinbildende Schulen, Erweiterung des Profils um Mathematik und des Unterrichtsfachs Physik
  - Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Germanistik - mit interdisziplinärem Profil“
  - Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Medienbildung: Audiovisuelle Kultur und Kommunikation“
4. Kooptation einer Professorin aus der FMA

**Nichtöffentlicher Teil:**

5. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
6. Angelegenheiten des Promotionsausschusses
7. Personalangelegenheiten
  - Änderung Berufungskommission W1 TT W2-Berufspädagogik
  - Wahl eines Mittelbauvertreters/einer Mittelbauvertretung für den Prüfungsausschuss
  - Bestätigung eines Lehrbeauftragten/einer Lehrbeauftragten

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1 - Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)**

**Beschluss 38/20:**

Der Fakultätsrat bestätigt mit kleinen Änderungen mit 3 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen das Protokoll vom 04. März 2020.

**TOP 2 - Berichte**

- Bericht aus dem Senat

Der Senatsbericht über die Sitzung vom März liegt schriftlich vor.

- Berichte aus dem Dekanat
- Alle Mitglieder und Angehörigen der Fakultät verhalten sich in der aktuellen Krisensituation kooperativ und verständnisvoll. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit zumeist im home office und nutzen den VPN-Zugang zur Universität. Allen sei ausdrücklich für Ihre Umsichtigkeit und Besonnenheit gedankt. Wir hoffen gemeinsam, dass sich die Lage schnell wieder entspannt und wir den normalen Betrieb wieder aufnehmen können. Das Dekanat ist

bemüht, alle verfügbaren Informationen so schnell wie möglich weiterzuleiten. Die Dekanin steht in ständigem Kontakt mit der Hochschulleitung.

- Das Rektorat hat mitgeteilt, dass die Gremienwahlen, die ursprünglich für Mai 2020 vorgesehen waren, verschoben werden. Die aktuelle Situation lasse es nicht zu, die Vorbereitung der Wahl inklusive der Erstellung von Kandidatenlisten etc. nach demokratischen Grundprinzipien im Zeitplan vorzunehmen. Der eigentliche Wahlvorgang, der ja elektronisch vollzogen wird, sei letztlich nur der Schlusspunkt einer Wahl. Als alternativer Termin wird der September angestrebt, d.h. die Wahl kann dann noch im Sommersemester vorgenommen werden. Die neuen Fakultätsräte könnten dann zum Wintersemester starten. Die Wahlen der Dekane würde sich unmittelbar anschließen. Falls dies nicht gelingt, muss die Wahl im 4. Quartal 2020 erfolgen. Die Hochschulleitung prüft derzeit, ob Änderungen der Grundordnung oder Wahlordnung erforderlich sind und würde dies ggf. vorbereiten.
- Aufgrund der aktuellen Situation, die für die Studierenden und Lehrenden vielfältige und teils besonders herausfordernde Änderungen in der gesamten Organisation des Lehrbetriebs und Lehrangebots erfordert, hat das Dekanat beschlossen, die Wahl zum neuen Studiendekanat auf die Juli-Sitzung zu verschieben. Zum einen ist es sicherlich wünschenswert, dass sich unsere Kandidatin den Mitgliedern der Fakultät persönlich vorstellt. Auch muss die Wahl geheim sein, das können wir derzeit per Online-Verfahren nicht rechtssicher gewährleisten. Und schließlich ist unser Studiendekan Prof. Philipp Pohlenz mit den seit Februar bestehenden Problemfeldern, die die Verschiebung des Semesterbeginns und die Neuorganisation der Lehre derzeit mit sich bringen, bereits bestens vertraut. Er wird der Fakultät in diesem Amt daher bis zum 30.9.2020 zur Verfügung stehen. Dafür danken wir ihm ganz besonders herzlich.
- Die Uni wird uns ab der kommenden Woche (ab 7.4.2020) eine Campus-Lizenz für das Videokonferenztool Zoom-zur Verfügung stellen, die auch von den Studierenden genutzt werden kann. Bei Veranstaltungen, die über zoom organisiert werden, soll auch immer eine Kombination mit asynchronen Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden. Herr Langhof, Herr Krause und Herr Dr. Götze werden den Lehrenden bei Fragen und Problemen zur online-Lehre per mail, telefonisch und in virtuellen Sprechstunden zur Einweisung zur Verfügung stehen.

### **TOP 3 – Studienangelegenheiten**

- Informationen zum Lehramt-Masterstudiengänge für allgemeinbildende Schulen, Erweiterung des Profils um Mathematik und des Unterrichtsfachs Physik

Herr Prof. Bünning informiert, dass das MWWD im Rahmen der Zielvereinbarungen die OVGU unmissverständlich dazu aufgefordert hat, den Bachelor- und Masterstudiengangstudiengang allgemeinbildendes Lehramt Mathematik in den Studiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen FHW zu integrieren. Die erforderlichen Ordnungen werden derzeit erarbeitet.

Da große Studienanteile bei der Fakultät für Mathematik liegen, wird es im Rahmen einer geregelten Zusammenarbeit notwendig, einen Fachvertreter der Fakultät Mathematik in den Fakultätsrat der Humanwissenschaften mit beratender Stimme zu kooptieren.

Dazu haben am 10.03.2020 unter Beteiligung beider Dekanate Vorbesprechungen stattgefunden, in denen festgestellt wurde, dass für inhaltliche Aspekte die jeweiligen Profilverantwortlichen zuständig sein sollen; deren Einbindung ist über die Studiendekanate gewährleistet.

Das Dekanat der FMA wurde in diesem Zusammenhang für die Ausführung der Profilverantwortung gebeten, d.h. künftig wird das allgemeinbildende Lehramt um das Profil Mathematik erweitert. Ein entsprechender Antrag auf Kooptation von Prof.in Dr. Stefanie Rach liegt jetzt vor.

Vor diesem Hintergrund wird es auch begleitend eine Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des ZLB geben, so dass ein Mitglied der FMA Mitglied des Vorstandes des ZLB werden soll. Weiterhin sollen den Studiengang betreffende Dokumente, nach Möglichkeit dem Fakultätsrat der FMA einen Monat vor deren Behandlung im Fakultätsrat der FHW zugeleitet werden, damit in jener Sitzung die Positionen der FMA berücksichtigt werden können.

Dieses Vorgehen ist wegen der Zeitgleichheit des Zusammentretens der Fakultätsräte notwendig. Frau Prof.in. Fach soll im Hinblick auf die von ihr zu übernehmende Profilverantwortung als Gast mit

Stimmrecht im Fall der Betroffenheit des Faches Mathematik hinzugezogen wird. Diese Regelung soll satzungswirksam bzw. in der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses verankert werden.

- Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Germanistik - mit interdisziplinärem Profil“

Die Dokumente liegen den Mitgliedern des FR vor. Herr Prof. Unger gibt folgende Erläuterungen zur beantragten Satzungsänderung (Prüfungsplan, Regelstudienplan) im Studiengang „Germanistik mit interdisziplinärem Profil“:

Auf der Basis eines ausführlichen Studiengangsgesprächs am 31.01.2020 und im Nachgang getroffener Vereinbarungen mit den Modulverantwortlichen der germanistischen Studienanteile sowie den Kooperationspartnern in der FWW, der FIN und im Bereich Anglistik der FHW wurde die in den beigefügten Unterlagen dokumentierte Satzungsänderung vorbereitet.

Eingereicht werden der Prüfungsplan und der Regelstudienplan des Studiengangs GmiP jeweils in der bislang geltenden Version von 2016 sowie in der neuen Version 2020; in der neuen Version sind alle Änderungen durch gelbe Hervorhebung gekennzeichnet. Zur Erleichterung der Nachvollziehbarkeit werden die einzelnen Punkte der Satzungsänderung im Folgenden erläutert:

- Germanistischer Studienanteil, Fachgebiet „Sprachwissenschaft / Germanistische Linguistik“

Modul 5 „Grundlagenmodul: Grundlagen der Germanistischen Linguistik“

Die bisherige Kombination aus drei Lehrveranstaltungen (eine Vorlesung, zwei Seminare) wird durch die auch in den anderen germanistischen Modulen übliche Kombination von zwei Lehrveranstaltungen (eine Vorlesung, ein Seminar) ersetzt. Die Vorlesung wird künftig im Sinne einer Einführungsvorlesung ein abgestimmtes inhaltliches Ganzes mit dem Grundkurs bilden. Sie deckt damit wichtige Teile des ehemaligen Grundkurs 2 ab. Sowohl im Grundkurs als auch in der Vorlesung wird außerdem, nicht zuletzt auf ausdrücklichen Wunsch aus der Studierendenschaft, durchgängig ein digitales Lernangebot zur Verfügung gestellt, anhand dessen die Sitzungen vor- und nachzubereiten sind. Beides zusammen gleicht die geringere Präsenzzeit aus. Die ehemalige Aufteilung in zwei Teilprüfungen (Gk I und Gk II), bei der nur die zweite relevant für die Modulnote war, entfällt. Die neue Struktur gewährleistet, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten zum kompletten Stoffumfang des Moduls in Form der erweiterten Klausur im Grundkurs in der Modulnote abgebildet werden.

Modul 7: „Vertiefungsmodul: Angewandte Sprachwissenschaft“

Die Prüfungsformen werden um die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung erweitert. Die bisherige Modulstruktur des Studiengangs sah im gesamten Studienverlauf keine Möglichkeit zum Ablegen einer mündlichen Prüfung in der Germanistischen Linguistik vor. Mit der Änderung wird dieses nicht zuletzt für die Vorbereitung auf die Verteidigung der Bachelorarbeit wichtige Angebot optional geschaffen.

- Germanistischer Studienanteil, Fachgebiet „Ältere deutsche Literaturwissenschaft“

Modul 9: Das bisherige Angebot an Prüfungsformen wird durch eine Hausarbeit erweitert.

- Vertiefungsrichtung A „Medien“

Der aus den Modulen 34 und 35 bestehende Wahlpflichtbereich erhält die Bezeichnung „Wahlpflichtbereich A“. Diese Änderung in der Benennung ist wegen der Schaffung neuer Wahlpflichtbereiche in den Vertiefungsrichtungen B und D sinnvoll. Ansonsten gibt es in Vertiefungsrichtung A keine Änderungen.

- Vertiefungsrichtung B „Kulturwirtschaft“

Nach Rückmeldung der Studierenden schien das bisherige Modulportfolio dieser Vertiefungsrichtung recht eng. Deswegen wird das Angebot wirtschaftswissenschaftlicher Module erweitert, die von der FWW „importiert“ werden. Während bisher alle angebotenen Module von den Studierenden als Pflichtmodule zu studieren waren, wird jetzt außerdem ein neuer Wahlpflichtbereich B geschaffen. Darin stehen fünf Module zur Auswahl, nämlich 43 „Marketing“, 44 „Entrepreneurship“, 45 „Spieltheorie“, 48 „Entscheidungstheorie“ (neu) und 49 „Investition und Finanzierung“ (neu). Davon müssen zwei Module studiert werden. Außerdem wurde Modul 47 „Einführung in die VWL“ als neues Pflichtmodul in den Modulplan aufgenommen.

- Vertiefungsrichtung C „Deutsch-englische Studien“

In dieser Vertiefungsrichtung muss das bisherige Modul 53 vom Studienjahrgang 2020/21 an wegen Eintritt der Modulverantwortlichen in den Ruhestand entfallen. Als Ersatz wird das Modul 55 „Anglophone Cultural Studies“ aus dem Studiengang „Cultural Engineering“ in die Vertiefungsrichtung aufgenommen.

- Vertiefungsrichtung D „Sprache und Informatik“

In der Vertiefungsrichtung D haben sich die bisher importierten Module „Logik“ und „Grundlagen der Theoretischen Informatik“ nicht als sinnvoll erwiesen. Diese Module werden durch andere Module ersetzt; dabei wird zugleich das Angebot von Modulen der Informatik erweitert, die von der FIN „importiert“ werden. Während bisher alle angebotenen Module von den Studierenden als Pflichtmodule zu studieren waren, wird jetzt außerdem ein neuer Wahlpflichtbereich D geschaffen. Darin stehen fünf Module zur Auswahl, nämlich die Module 63 „Anwendungssoftware“, 65 „Sichere System“ (neu), 67 „Datenmanagement“ (neu), 68 „Intelligente Systeme“ (neu) und 69 „Einführung in die Digital Humanities“. Von diesen fünf Modulen des Wahlpflichtbereichs müssen drei Module belegt werden. Als Pflichtmodul neu ins Portfolio aufgenommen wird außerdem das Modul 62 „Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II“.

#### **Beschluss 39/20:**

Der Fakultätsrat bestätigt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Germanistik - mit interdisziplinärem Profil“.

- Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Medienbildung: Audiovisuelle Kultur und Kommunikation“

Folgende Änderungen für den Bachelorstudiengang „Medienbildung: Audiovisuelle Kultur und Kommunikation“ wurden aufgenommen:

- Für das Praktikum kann nun auch ein Portfolio eingereicht werden. Bisher war ausschließlich ein Bericht zum Praktikum gefordert.
- Der Wahlpflichtbereich 3 wird durch den „Optionalen Bereich“ erweitert.
- Die Studienfachberatung ist auch zuständig für Fragen zu einem Praktikum.
- Nichtbestanden Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Im Ausnahmefall kann für ein Modul eine dritte Wiederholung beantragt werden.
- Der Studien- und Prüfungsplan wurde an die Vorlagen von K33 angepasst.
- Redaktionelle Anpassungen von Nummerierungen und Tippfehlern.

#### **Beschluss 40/20:**

Der Fakultätsrat bestätigt mit einer Enthaltung und 9 Ja-Stimmen die Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Medienbildung: Audiovisuelle Kultur und Kommunikation“.

#### **TOP 4 – Kooptation einer Professorin aus der FMA**

Aus der FMA liegt ein Antrag vor, Frau Prof. Stefanie Rach zu kooptieren. Die Erläuterungen diesbezüglich hat Herr Prof. Bünning bereits in TOP 3 gegeben.

#### **Beschluss 41/20:**

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen die Kooptation von Frau Prof. Stefanie Rach.

Prof. Dr. Susanne Peters  
Dekanin